

<b>Zeitschrift:</b>	Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
<b>Herausgeber:</b>	Lehrpersonen Graubünden
<b>Band:</b>	18 (1958-1959)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Einer Pensionskasse für die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen entgegen
<b>Autor:</b>	Verband Bündnerischer Arbeitslehrerinnen / Verband Bündnerischer Hauswirtschaftslehrerinnen
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-355988">https://doi.org/10.5169/seals-355988</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Einer Pensionskasse für die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen entgegen

**Vorbemerkung:** Der Bündner Lehrerverein unterstützt die nachfolgenden Ausführungen der Verbände der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen mit aller Entschiedenheit. Es ist an der Zeit, auch für das Alter unserer Kolleginnen von Nadel und Kochlöffel angemessen zu sorgen. Die Schaffung einer adäquaten Kasse dürfte heute weder materiell noch finanziell ein schwer zu lösendes Problem sein. Voraussetzung ist natürlich, daß auch hier Lehrerin, Gemeinde und Kanton sich die Hand zum gemeinsamen Werk bieten. Im übrigen dürfte der Weg durch die Lehrerversicherungskasse in den großen Zügen vorgezeichnet sein. Die Spezialfragen wird ein Versicherungsfachmann zu lösen wissen. Es will uns aber scheinen, daß auch noch ein Zweites notwendig ist, nämlich der feste Zusammenhalt aller Kolleginnen der beiden Verbände, der einen äußeren Niederschlag auch im lückenlosen Abonnement des «Bündner Schulblattes» finden dürfte. Hier finden wir neben einzelnen neuen Beitritten Jahr für Jahr größere Abbestellungen, die nur mit großer Mühe zum Teil umgestimmt werden können. Wir stellen das «Schulblatt» wie bisher gerne und gratis den Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen für ihre Publikationen zur Verfügung. Diese müssen aber von allen Kolleginnen gelesen werden können, was gerade die nun einsetzenden Bestrebungen zur Schaffung einer Versicherungskasse zur Genüge erhärten dürften. Das gemeinsame Blatt schafft einen Geist der Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft, der die Voraussetzung bildet für die Verwirklichung großer Ideen und Werke.

Wir möchten daher die Leiterinnen der beiden Verbände, die Inspektorinnen und weitere aktive Lehrerinnen bitten, in den Reihen der Kolleginnen dafür unablässig zu werben. Vielleicht ist dann einmal, wenn auch in Graubünden andere Verhältnisse herrschen werden (Jahresbesoldung aller Lehrkräfte), der Anschluß der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen an den BLV nicht ausgeschlossen, wie dies da und dort in anderen Kantonen der Fall ist.

Vorstand BLV

Der Chronist der Arbeit «75 Jahre Bündner Lehrerverein» hat neben viel Interessantem auch einiges über die Entwicklung in der Mädchen-Handarbeit berichtet. Er erwähnt dabei besonders die vermehrte Unterrichtszeit, die finanzielle Besserstellung der Arbeitslehrerinnen und die engeren Beziehungen zwischen dem Lehrerverein und dem Arbeitslehrerinnen- wie auch Hauswirtschaftslehrerinnenverband. Wir freuen uns dieser Tatsachen und möchten daher gleich zu Anfang unserer Ausführungen dem Lehrerverein und besonders denjenigen Herren, die sich für unsere Belange einzusetzen, recht herzlich danken. Ebenfalls dankbar sind wir für das Zugeständnis, hin und wieder Einsendungen und Mitteilungen im «Bündner Schulblatt» veröffentlichen zu können. — Trotz der verschiedenen Verbesserungen haben wir noch eine große Sorge:

Seit vielen Jahren ist es das Anliegen der Bündner Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, einer Sicherstellung aufs Alter teilhaftig zu werden. Als ausgesprochener Bergkanton bietet Graubünden erschwerte Einkommensmöglichkeiten. Der Kraftaufwand der Lehrerin, die gleichzeitig drei und mehr Gemeinden zu betreuen hat, ist bedeutend größer als derjenige ihrer Kollegin im Flachland. Die Einrichtungen sind vielerorts so bescheiden, daß nur das Minimum an Unterrichtsstoff bearbeitet werden kann. Die Arbeitslehrerin erteilt in jeder Schulwoche die ihr zugeteilten Stunden. Der Hauswirtschaftslehrerin steht in den Landgemeinden nur das Minimum von 120 Stunden pro Klasse und Schuljahr an Unterricht zu, was dementsprechend sich auf die Lohnverhältnisse auswirkt. Und wenn nach den vielen Dienstjahren sich die Arbeits- oder Hauswirtschaftslehrerin aus dem

Schuldienst zurückzieht, hat sie, obwohl dem Lehrkörper angehörend, im Kanton Graubünden keinen Anspruch auf irgendwelche Leistungen einer Pensionskasse. Die Schaffung einer Sicherstellung für das Alter ist – neben Gewährleistung angemessener Lohnverhältnisse – das einzige wirksame Mittel, der überhandnehmenden Abwanderung unserer Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen ins Unterland zu begegnen, wo ihnen bessere Existenzmöglichkeiten geboten werden.

Eingaben an das Erziehungsdepartement von 1931, 1949 und 1953 wurden mit Rücksicht auf die finanziell prekäre Lage des Kantons abgewiesen. Im Jahre 1949 ließ man durch einen Versicherungsfachmann (Dr. Nolfi) einen Entwurf für eine Sparversicherung ausarbeiten. Es blieb leider dabei, da es an Bestimmungen fehlte, wonach Gemeinden und Kanton Beiträge ausrichten müßten. Ein Artikel im Entwurf des neuen Schulgesetzes sieht nun vor, daß der Große Rat für die Arbeits- und die Hauswirtschaftslehrerinnen eine Pensions- oder Sparkasse obligatorisch erklären kann.

Immer wieder wurden Anschlußmöglichkeiten an bestehende Kassen geprüft, an die Alters- und Invalidenkasse des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins und an die Bündner Lehrerversicherungskasse. Das letztere wäre wohl das Naheliegende, wenn unsere Arbeitslehrerinnen in der Lage wären, dieselben Prämien zu bezahlen wie die Lehrer. Leider ist dies nicht möglich, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

### *Lohnverhältnisse bei 26 Schulwochen*

33 Arbeitslehrerinnen mit 1 Abteilung	verdienen pro Jahr ohne DA-Zulage Fr. 675.–
46 Arbeitslehrerinnen mit 2 Abteilungen	verdienen pro Jahr ohne DA-Zulage Fr. 1050.–
28 Arbeitslehrerinnen mit 3 Abteilungen	verdienen pro Jahr ohne DA-Zulage Fr. 1800.–
32 Arbeitslehrerinnen mit 4 Abteilungen	verdienen pro Jahr ohne DA-Zulage Fr. 2250.–
16 Arbeitslehrerinnen mit 5 Abteilungen	verdienen pro Jahr ohne DA-Zulage Fr. 2875.–
17 Arbeitslehrerinnen mit 6 Abteilungen	verdienen pro Jahr ohne DA-Zulage Fr. 3600.–
15 Arbeitslehrerinnen mit 7 Abteilungen	verdienen pro Jahr ohne DA-Zulage Fr. 4275.–
12 Arbeitslehrerinnen mit 8 Abteilungen	verdienen pro Jahr ohne DA-Zulage Fr. 4500.–
4 Arbeitslehrerinnen mit 9 Abteilungen	verdienen pro Jahr ohne DA-Zulage Fr. 5100.–

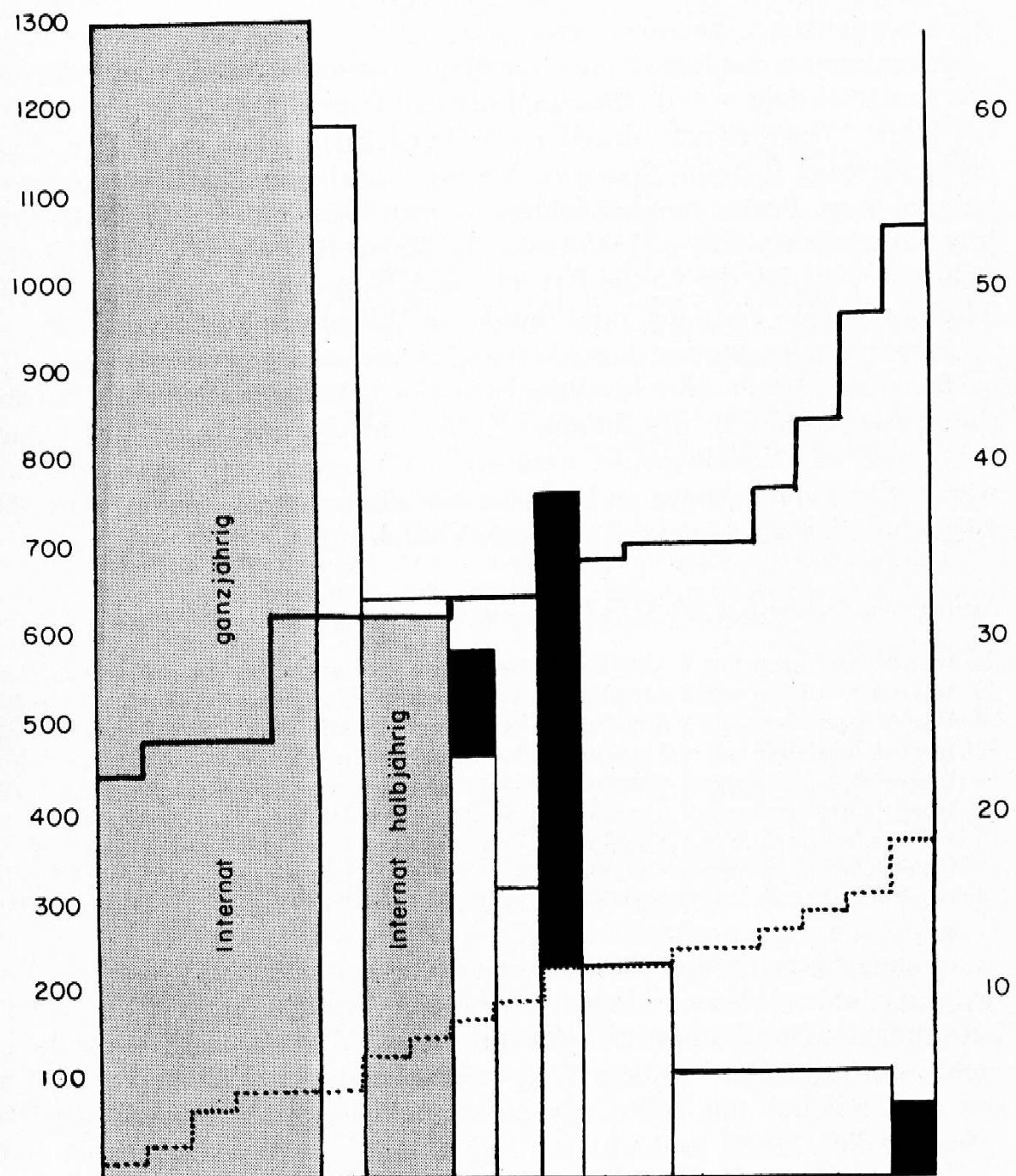
In einer Statistik über die ganze deutsche Schweiz sind außer Graubünden nur Unterwalden und Schwyz ohne eine Versicherung für die Arbeitslehrerinnen bzw. Hauswirtschaftslehrerinnen. Wir sind uns bewußt, daß viele Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen sind, denken aber, daß bei uns auch möglich sein sollte, was sich zum Beispiel im Gebirgskanton Uri erreichen ließ.

Wir freuen uns natürlich, daß zehn Gemeinden unseres Kantons die Arbeitslehrerinnen in ihre Pensionskasse aufgenommen haben. Es sind dies: Arosa, Davos, Chur, Klosters, Landquart, Pontresina, Schiers, Schuls, Sankt Moritz und Thusis. Auch diese Versicherungen sind jedoch ungenügend. Damit ist aber für die zirka 200 anderen Gemeinden überhaupt noch nichts geschehen. Erschwerend für eine Versicherung ist auch der große Wechsel im Lehrerinnenbestand. Im vergangenen Schuljahr haben 18 Arbeitslehrerinnen den Schuldienst im Kanton aufgegeben, teilweise durch Wegzug und teilweise wegen Verheiratung. Eine weitere Schwierigkeit sind die vielen nebenamtlich beschäftigten Lehrerinnen. Da in einzelnen Gemeinden unsrigen Lehrerinnen nur geringe Beschäftigungsmöglichkeit geboten

Lehrerinnen nur mit HW-Patent  
nur HW-Unterricht erteilend

Stunden  
pro Jahr

Jahre

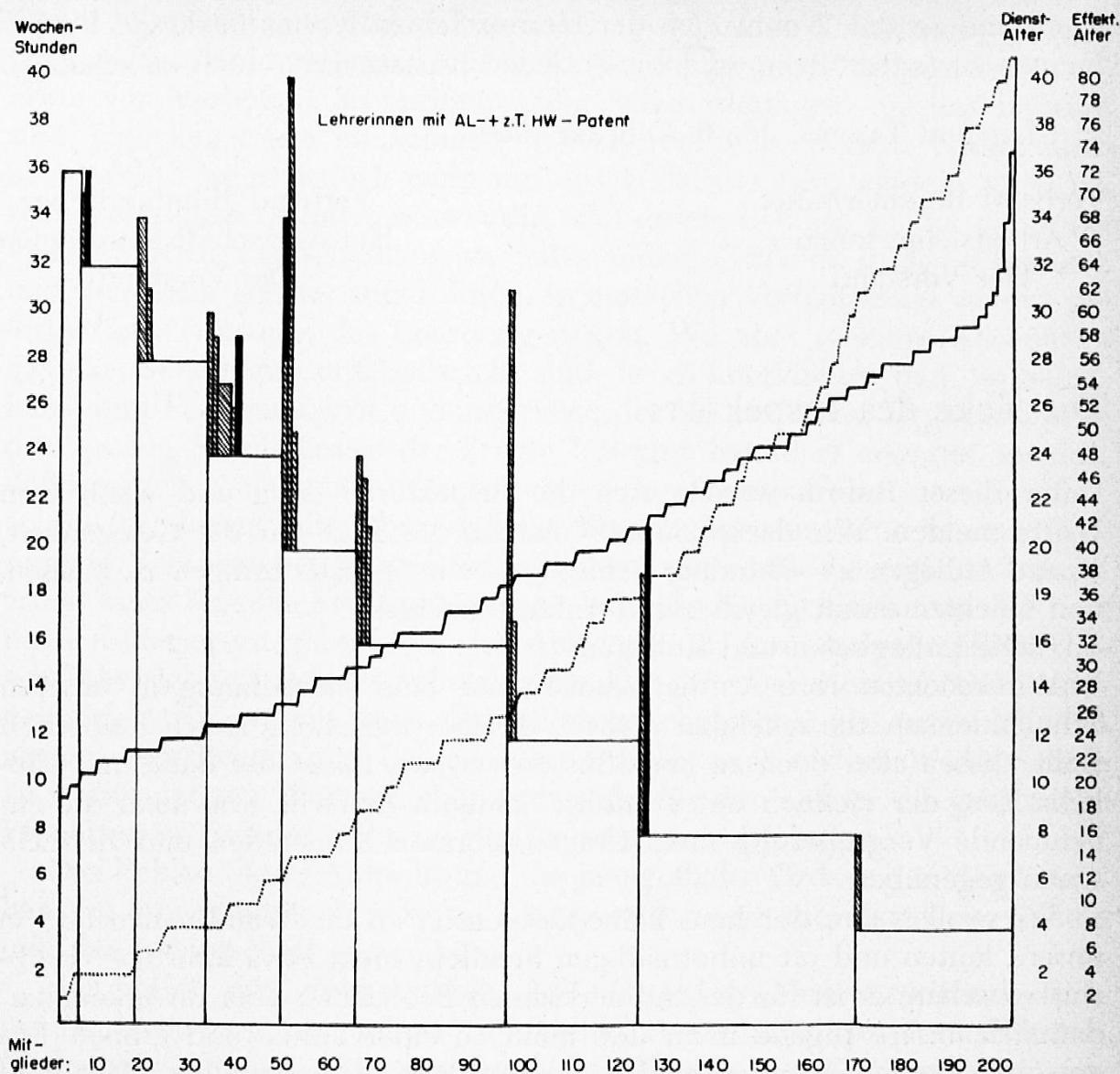


Mitglieder: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Legende:

- [White Box] Hauswirtschaftsunterricht
- [Black Box] Wanderkurse
- [Dotted Line] Dienstalter
- [Solid Line] Effektives Alter

12.2.59 GC



Legende:

■	Handarbeitsunterricht
▨	Hauswirtschaftsunterricht
■	Wanderkurse
.....	Dienstalter
—	Effektives Alter

12.2.59 GC

wird, müssen sie sich eben noch nach anderweitigem Verdienst umsehen. Daneben gibt es aber eine größere Anzahl Lehrerinnen, die in zwei, drei oder vier Gemeinden unterrichten und somit fast oder ganz vollbeschäftigt sind. Anderseits haben wir 37 Lehrerinnen mit 30 bis 41 Dienstjahren. Manche von diesen haben den Verdienst für den Unterhalt Angehöriger aufgewendet, und beim Austritt aus dem Schuldienst erhalten sie nichts. Diese beiden Gruppen leiden wohl am meisten, wenn jede Versicherung fehlt.

Auf Grund einschlägiger Erhebungen lassen sich unsere Ausführungen belegen. Die schematischen Darstellungen umfassen Dienstalter, effektives Alter, Beschäftigungsgrad unserer amtierenden Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen:

Für unsere Berufsgruppe eine gebührende Sicherstellung aufs Alter zu erreichen, ist heute mehr denn je unser Anliegen. Es lässt sich bestimmt auch verwirklichen, wenn den besonderen Verhältnissen entsprechend Rechnung getragen wird. Wir appellieren an die Solidarität unserer Kol-

legen und an das Wohlwollen der Herren Schulräte, uns in diesen Bestrebungen zu unterstützen, und wissen jeden Einsatz dafür auch zu schätzen.

Chur und Tamins, den 6. Februar 1959

Verband Bündnerischer  
Arbeitslehrerinnen  
Der Vorstand

Verband Bündnerischer  
Hauswirtschaftslehrerinnen  
Der Vorstand

## Die Ecke des Inspektors

Unter dieser Rubrik werden sich die Inspektoren dann und wann zum Worte melden. Wir danken dem Vorstand des BLV für die Gelegenheit, unsere Anliegen im «Bündner Schulblatt» zur Sprache bringen zu können, und möchten damit gleich einen Anfang machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit auf eine Erscheinung in unseren Schulen lenken, die scheinbar nicht in direkter Beziehung zum Schulbetrieb steht, diesen aber doch zu beeinflussen vermag. Es ist der laute und häßliche Ton, der vielfach unter unsren Schülern herrscht, wie auch die zunehmende Vergrößerung ihrer Umgangsformen Kameraden und Erwachsenen gegenüber.

Wir wollen nun durchaus keine Gespenster an die Wand malen und in unsren lauten und oft unbotmäßigen Schülern nicht etwa künftige «Halbstarke» sehen; es ist für den aufmerksamen Beobachter aber unverkennbar, daß sich unsere Jugend mehr und mehr an einen lauten und groben Ton gewöhnt, der nach und nach jede feinere Regung verkümmern läßt, und unter dem die Stillen und Bescheidenen unter unsren Kindern leiden. Man verstehe uns recht: nichts gegen echte kindliche Fröhlichkeit! Kinder sollen sich tummeln, und wer sie lieb hat, verträgt auch fröhlichen Kinderlärm! Aber der Lärm, der heute oft auf den Schul- und Spielplätzen zu hören ist (und leider nicht selten auch ins Schulhaus hineingetragen wird), hat mit natürlicher Fröhlichkeit wenig mehr gemein.

Wir haben nun den Eindruck gewonnen, daß man dieser Erscheinung zu wenig Beachtung schenke; man scheint sie als unabwendbares Schicksal zu betrachten, und an den wenigsten Orten wird etwas dagegen unternommen. Und doch sind die Gewöhnung an ein gesittetes Benehmen, die Rücksichtnahme auf andere und die Einordnung in die Gemeinschaft wichtige Erziehungsaufgaben! Beobachtungen und Vorkommnisse der letzten Jahre veranlassen uns, Sie dringend zu bitten, sich dieser Erziehungsaufgabe in vermehrtem Maße zu widmen. Wichtig scheint uns vor allem, daß es dem Lehrer gelinge, den Banden- und Massengeist zu bekämpfen und an dessen Stelle echte Kameradschaft und Gemeinschaft zu pflegen. Wie dies geschehen kann, darüber können hier keine Rezepte gegeben werden; wir haben aber das feste Vertrauen, daß jeder Lehrer die Mittel und Maßnahmen finden wird, die den örtlichen Verhältnissen entsprechen.

Im Zusammenhang mit der oben erwähnten Erscheinung steht die mangelhafte Ordnung in manchen Schulhäusern. Wir gestatten uns, Sie